



KOSSWIG

Kosswig Rechtsanwälte, Zuckerbergweg 1, 38124 Braunschweig

Erbscheinsantrag mit oder ohne Testament

gesetzliche Erbfolge:

Für einen Erbscheinsantrag, bei dem ein Testament nicht bekannt ist (gesetzliche Erbfolge) benötigen wir von Ihnen möglichst im Vorfeld zur Beurkundung, spätestens jedoch zur Beurkundung jeweils im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie folgende Unterlagen und Informationen:

- Sterbeurkunde des Erblassers
- vollständiger Name, Geburtstag und Sterbetag des Erblassers
- Familienstand des Erblassers bei seinem Tode (verwitwet, geschieden, verheiratet, ledig)
- gegebenenfalls Heiratsurkunde und gegebenenfalls Scheidungsbeschluss
- Mitteilung, ob der Erblasser bei Verheiratung im gesetzlichen Güterstand lebte oder ein Ehevertrag mit Gütertrennung geschlossen hatte
- Namen und Anschriften aller Abkömmlinge (Kinder und bei Vorversterben von Kindern gegebenenfalls vorhandene Kindeskindern) Geburtsdatum und Geburtsurkunden ebenfalls im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie
- Angabe über den ungefähren Wert des Nachlasses

Erbfolge mit Testament:

Bei einem Erbschein aufgrund privatschriftlichen Testamentes sind grundsätzlich dieselben Angaben erforderlich.

Zusätzlich benötigen wir hier ebenfalls das Testament.